

Salzburg, 9. April 2020

Liebe Maturant*innen des BRG!

Mir ist bewusst, dass ihr euch zur Zeit in einer schwierigen Phase befindet: Inmitten der heißen Wochen vor Abschluss der 8. Klasse wurden die krisenbedingten Schulschließungen verordnet, und der Unterricht auf Distance Learning umgestellt. Auch die laufende Maturavorbereitung muss zunächst mittels Fernunterricht erfolgen. Da auch nach den Osterferien bis Ende April weiter in der Form gearbeitet werden muss, bitte ich euch konsequent und zielstrebig zu bleiben. Rückmeldungen eurer Lehrer*innen zufolge habt ihr euch gut auf diese neue Art des Unterrichtens eingestellt und ihr seid allesamt in der Lage unter diesen Umständen daraus den bestmöglichen Nutzen zu ziehen!

Unser Bildungsminister, Heinz Faßmann, hat uns darüber hinaus in der Pressekonferenz am 8. April 2020 eine Perspektive eröffnet, die uns zuversichtlich nach vorne blicken lässt! Der Abschluss der 8. Klasse und die Reifeprüfung soll in den nächsten Wochen nach einem eigens erstellten „Fahrplan“ erfolgen. Damit ist ein Grundgerüst festgelegt, an das wir uns halten werden.

In Ergänzung zu diesem „Fahrplan“ führe ich hier noch weitere Punkte an (s. unten: Ergänzungen zum „Fahrplan“), die für mehr Klarheit sorgen sollen. Bei Fragen, auf die es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antworten gibt, bitte ich euch noch um Geduld. Nach und nach werden weitere Details geklärt, die ich zeitnah über eure Klassenvorstände an euch weitergeben werde.

Bleibt gesund und fleißig und bewahrt einen kühlen Kopf, dann wird euch ein guter Schulabschluss im BRG samt Matura sicher sein!

Frohe Ostern!

Johannes Schiendorfer, e.h.

Ergänzungen zum „Fahrplan“:

1. Die drei Wochen Präsenzunterricht ab 4. Mai sollen primär der Vorbereitung auf die Reifeprüfung dienen, wahrscheinlich wird nicht ein Unterricht nach dem bisherigen Stundenplan erteilt werden, sondern spezielle Regelungen eintreten.
2. Bei der Sitzordnung und Raumeinteilung wird man aufpassen und Abstand halten, es soll in allen Klassen ein Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und für die Schüler*innen und Lehrer*innen Nasen-Mund-Masken.
3. In diesen drei Wochen sollen nur notwendige Leistungsfeststellung abgehalten werden. Es werden maximal drei Schularbeiten in maturarelevanten Gegenständen durchgeführt, die primär unter dem Aspekt der Vorbereitung auf die Klausuren abgehalten werden.
4. Wer zum Sommertermin nicht zur Reifeprüfung antreten will, kann dies auch im Herbst machen, dann allerdings zu den üblichen Konditionen.
5. Die Klausuren werden nur in drei Gegenständen stattfinden, nämlich in Deutsch, einer lebenden Fremdsprache und in Mathematik. Ausnahme Latein: in Latein kann man anstelle der lebenden Fremdsprache auch schriftlich maturieren.
6. Die mündliche Reifeprüfung entfällt, es sei denn, die Kandidat*in wünscht eine mündliche Prüfung. Dies ist aber nur in bereits gewählten Prüfungsgebieten möglich - umwählen geht nicht. Dabei muss man nicht zum gesamten im Jänner gewählten Kanon antreten, sondern kann einzelne Prüfungsgebiete aussuchen.
7. Die Kompensationsprüfung, die ein Teil der schriftlichen Prüfung ist, bleibt - Termine stehen im „Fahrplan“.
8. Tritt man in einem mündlichen Gegenstand nicht an, so bekommt man die Jahresnote aus der letzten Klasse ins Maturazeugnis. Mit Einverständnis des Direktors kann die Anzahl der Themenbereiche reduziert werden, wenn aus dem Klassenbuch ersichtlich ist, dass einzelne Themenbereiche (noch) nicht unterrichtet worden sind.
9. Die VWA wird in einer Konferenz am 20. Mai kommissionell beurteilt, daher können bis zu diesem Zeitpunkt keine Informationen über die Note an die Kandidat*innen ausgegeben werden.
10. Alle Beurteilungen bei der Reifeprüfung sind Mischbeurteilungen mit den Noten der achten Klasse - sowohl die Beurteilungen der Klausuren als auch die der mündlichen Prüfungsgebiete.